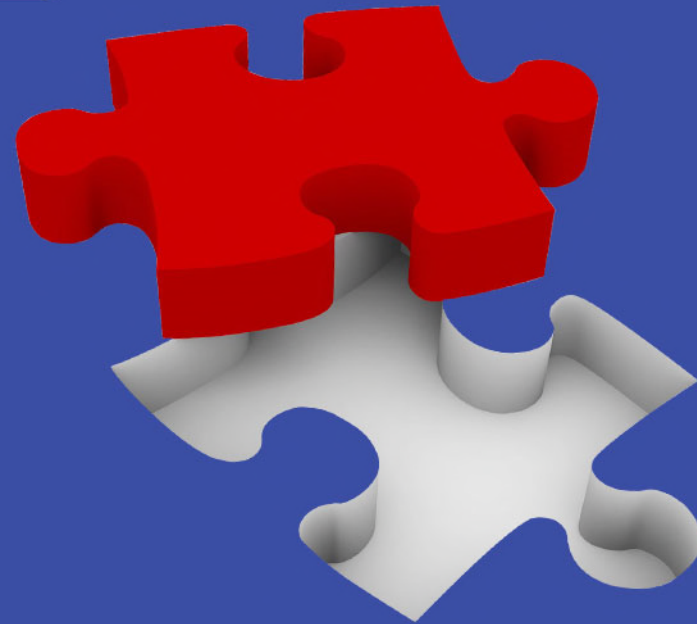


Workshop

Gewährleistung / Garantie



Unsere Energie macht Sie mobil.

GEWÄHRLEISTUNG



RECHT haben



UND RECHT BEHALTEN.....

**.....sind im Umgang mit Kunden zwei
Paar Schuhe!!!!**

1. Was ist Gewährleistung?

Definition:

Die Gewährleistung ist ein gesetzliches Recht!

Sie steht dem Käufer, im Falle mangelhafter Ware, gegenüber dem Verkäufer zu.

1.1 Was ist mangelhafte Ware?

Abweichung....

...in der vereinbarten Beschaffenheit

...in der vorausgesetzten Verwendung

...bei der gewöhnlichen Verwendung

...durch Montagefehler durch Verkäufer

...aufgrund von Falsch- / Mehr- oder
Minderlieferung

1.2. Wann muss ein Mangel vorliegen?

Der Käufer ist verpflichtet die Ware *unverzüglich nach Übergabe* auf Mängel zu prüfen!

Die *Beweislast* des Mangels liegt hier *beim Käufer!*

RECHT haben



UND RECHT BEHALTEN.....

**.....sind im Umgang mit Kunden zwei
Paar Schuhe!!!!**

1.3. Unsachgemäße Behandlung

Behandelt der Käufer die Ware *unsachgemäß*
erlischt der Anspruch auf Gewährleistung

Die **Beweislast** bei unsachgemäßer Behandlung
liegt **beim Verkäufer**

1.4. Rechte des Käufers

Nacherfüllung: (Nach Wahl des Käufers!!)

1. *Nachbesserung* 2. *Nachlieferung*

Rücktritt: (Nur nach angemessener Frist zur Nacherfüllung)

Minderung: (Nur nach angemessener Frist zur Nacherfüllung)

Schadensersatz: (Nur nach angemessener Frist zur Nacherfüllung)

≡ **W. U. M. S.**

**Nicht alles, was
RECHT ist.....**



IST AUCH „BILLIG“.....

**Daher.....Zurückhaltung bei
Rechtsbelehrung bei Kunden!!!!**

1.5 Gewährleistungsfrist?!?

...korrekter wäre eigentlich
Anspruchsverjährung!

Mängelansprüche aus Kaufverträgen verjähren
grundsätzlich nach 24 Monaten!!!

ABER.....

1.5 Gewährleistungsfrist?!?

Die Gewährleistungsfrist kann durch AGB (wie bei uns)
statt der gesetzlichen 2 Jahre
auf **1 Jahr** verkürzt werden!!!!

und....

1.5 Gewährleistungsfrist?!?

Die Wahl der Nacherfüllung kann per AGB
(auch wie bei uns)
dem **Verkäufer** zugesprochen werden!!!!

und....

1.5 Gewährleistungsfrist?!?

§476 BGB sagt:

Zeigt sich innerhalb von sechs Monaten seit Gefahrübergang ein Sachmangel, so wird vermutet, dass die Sache bereits bei Gefahrübergang mangelhaft war, es sei denn, diese Vermutung ist mit der Art der Sache oder des Mangels unvereinbar.

DANACH muss der KÄUFER beweisen,
dass der Mangel bereits bei Übergabe vorlag

RECHT haben



UND RECHT BEHALTEN.....

**.....sind im Umgang mit Kunden zwei
Paar Schuhe!!!!**

GARANTIE



2. Was ist Garantie?

Definition:

Das Garantieverprechen ist eine **freiwillige Leistung** des Verkäufers (Händlergarantie), oder eines Dritten (Herstellergarantie)!

2. Was ist Garantie?

Vorsicht!!! Garantie!!!!

Durch Begriffe wie „**zusichern**“, „**garantieren**“ und „**versprechen**“ kann eine Garantie auch mündlich erklärt werden.

Die Rechte des Käufers ergeben sich immer aus der Garantieerklärung:

Eine „**uneingeschränkte Garantie**“ gilt sogar bei unsachgemäßer Behandlung!!!

2.1. Wann muss ein Mangel vorliegen?

Die Ansprüche des Käufers bestehen **unabhängig und neben** der gesetzlichen Gewährleistung!

Fehlt der Ware die garantierte Beschaffenheit, haftet der Garantiegeber **ohne Verschulden** und unabhängig davon, ob der Mangel bei Übergabe vorhanden war!

RECHT haben



UND RECHT BEHALTEN.....

**.....sind im Umgang mit Kunden
unbedingt zu unterscheiden!!!!**

Vielen Dank

GOEKE
INTERMEDIA

Goeke Intermedia GmbH
Wilmerstraße 24 • D-48282 Emsdetten
Fon +49 2572 9865-0 • Fax +49 2572 9865-55
info@goeke-intermedia.de • www.goeke-intermedia.de